

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Abschluss eines neuen Rahmenvertrages
über die Lieferung elektrischer Energie
zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG
und der Stadt Heidelberg und Abschluss
eines neuen Stromlieferungsvertrages für
den Mittelgewannweg 2 a
(Abfallentsorgungsanlage)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG und des beiliegenden Stromlieferungsvertrages für den Mittelgewannweg 2 a (Abfallentsorgungsanlage), Anlage 4.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bisheriger Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG vom Dezember 2004 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom September 2005 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 3	Bisheriger Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2 a (Abfallentsorgungsanlage) zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG vom März 2003 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 4	Neuer Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2 a (Abfallentsorgungsanlage) zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG, Entwurf vom September 2005 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Erhöhung der Strompreise führt zu einer Belastung des Haushalts.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

UM 3 Verbrauch von Rohstoffen vermindern

UM 4 Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Höhere Strompreise erhöhen die Akzeptanz von Energiesparmaßnahmen.

Begründung:

Der derzeitige Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadtwerke Heidelberg AG (Anlage 1) wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2004 bzw. Januar 2005 abgeschlossen. Ende September 2005 hat die Stadt ein Schreiben der Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) erhalten, in dem diese den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2005 kündigt. Außerdem hat die Stadt ebenfalls Ende September 2005 eine Kündigung der SWH für den Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2 a vom März 2003 erhalten (Anlage 3).

Die Kündigung für die beiden oben genannten Verträge seitens der SWH AG liegt darin begründet, dass die Strompreise des alten Rahmenvertrages bzw. des Stromliefervertrages für den Mittelgewannweg 2 a infolge des Preisanstieges auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen.

Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei den neu angebotenen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 2) fallen im Haushalt aufgrund der Erhöhung des Arbeitspreises jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000 € an. Durch die Anpassung des Stromlieferungsvertrages für den Mittelgewannweg 2 a (Anlage 4) entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 26.000 € jährlich.

gez.

Beate Weber